

Alles neu im Datenschutz - DSGVO und DSG ab 25. Mai 2018: Be prepared!

UBIT Impulse

29.11. 2017

Mag. Ursula Illibauer

DSGVO - BINGO

neu	betroffen	einheitliche Spielregeln	Einwilligung
Verarbeitungsverzeichnis	Datenschutzbeauftragter	Risikoanalyse	Datenschutz-Folgenabschätzung
Betroffenen-rechte	Data Breach Notification	Datensicherheit	Auftragsverarbeiter

Einheitliche Spielregeln - was ist neu?

■ einheitliches Recht in der EU?

- ▶▶ EU - Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)
- ▶▶ österreichisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DSG)

■ wieviel Zeit zur Umsetzung?

- ▶▶ Umsetzung bis 25. Mai 2018!

Einheitliche Spielregeln - wer ist betroffen?

- **Was:** Datenverarbeitungen von **personenbezogenen Daten**
 - automatisiert oder
 - nicht automatisiert, aber in einem Dateisystem gespeichert

- **Wo:**
 - **Europabezug**
 - Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, wenn personenbezogene Daten von **Betroffenen der EU** verarbeitet werden

- **Wer:**
 - **JEDER** der Daten nicht nur zu privaten Zwecken verarbeitet
 - Verantwortlicher
 - Auftragsverarbeiter

Einheitliche Spielregeln - Grundsätze

Rechtmäßigkeit,
Treu & Glauben,
Transparenz

Zweckbindung

Richtigkeit

Datenminimierung

Rechenschaft

Speicherbegrenzung

Integrität und
Vertraulichkeit

Einheitliche Spielregeln - Einwilligung

- ☑ freiwillig, für den bestimmten Fall, informiert, unmissverständlich
- ☑ Willensbekundung (Checkbox?)
- ☑ Erklärung oder sonstige eindeutig bestätigende Handlung
- ☑ getrennt von anderen Sachverhalten (AGB?)
- ☑ jdz Widerrufbarkeit

- Formulierungsvorschläge zB auf www.wko.at/datenschutz:

„Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich ... (die Datenarten genau aufzählen, z.B. „Name“, „Adresse“, etc) zum Zweck der ... (genaue Zweckangabe, z.B. „zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma ...“) bei der Firma NN gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei ... (Angabe der entsprechenden Kontaktdaten) widerrufen werden.“

Verarbeitungsverzeichnis

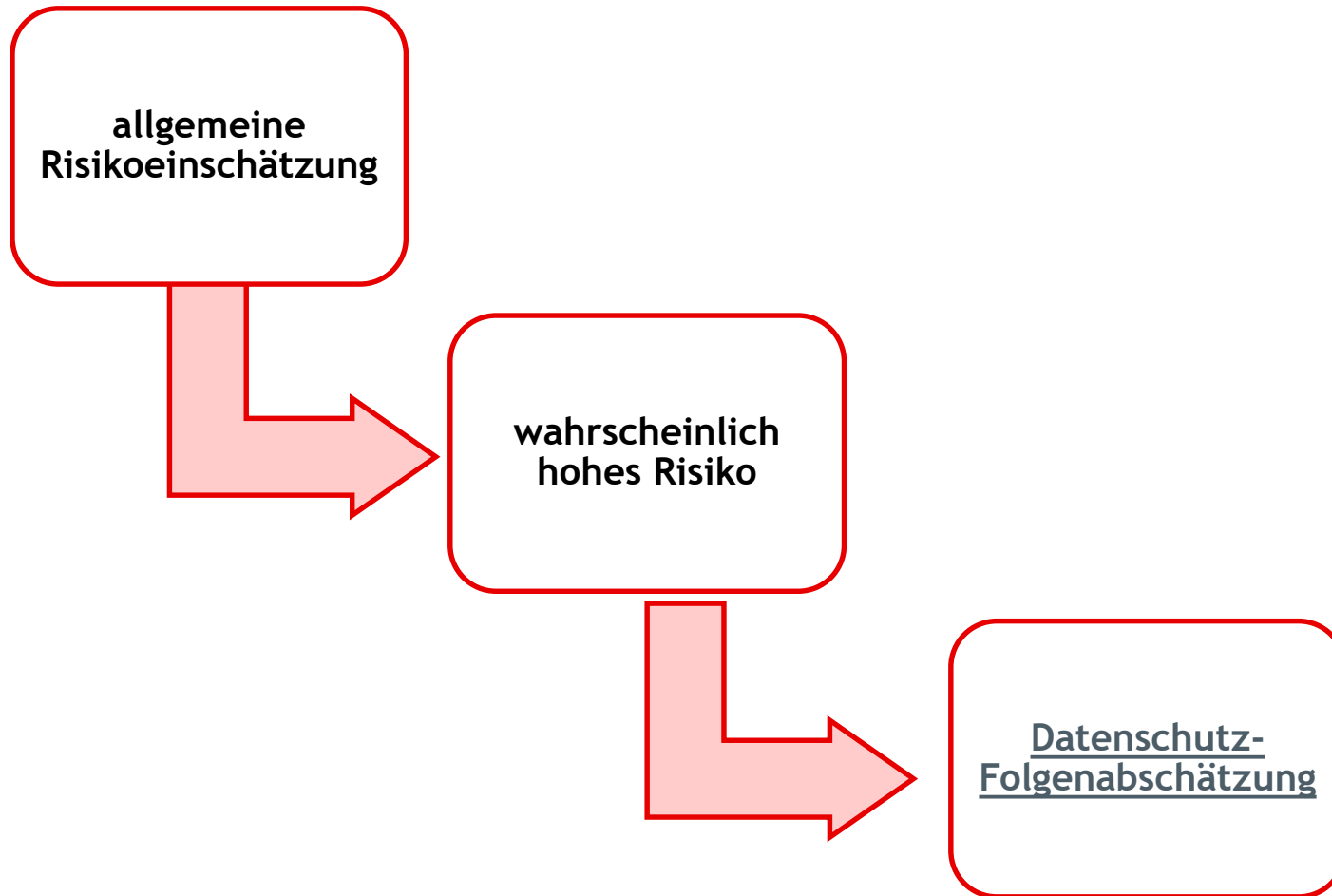
- Aufzeichnung aller datenschutzrelevanter Vorgänge
- Pflicht für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter
- Inhalt äußerst weitreichend
- Aufzeichnungen schriftlich oder elektronisch
- keine „richtige“ KMU Ausnahme
- Muster unter www.wko.at/datenschutz sowohl für Verantwortliche als auch Auftragsverarbeiter

Datenschutzbeauftragter

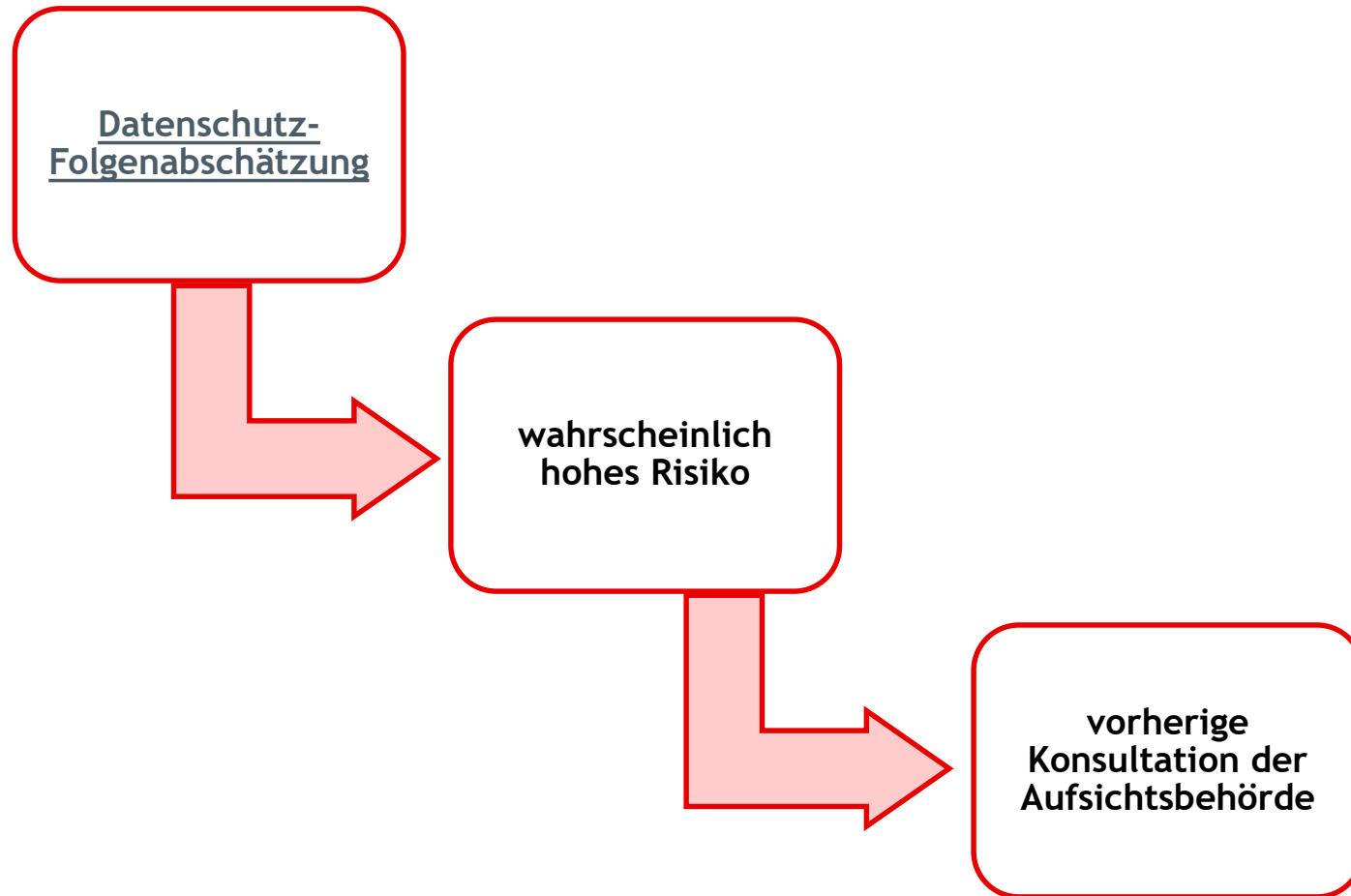
- für **Verantwortlichen** als auch **Auftragsverarbeiter**
- verpflichtend für **Behörde** oder **öffentlichen Stelle** und
- verpflichtend für Unternehmen,
 - **Kerntätigkeit** = umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen **oder**
 - **Kerntätigkeit** = umfangreiche Verarbeitung **strafrechtlich relevanter/ sensibler Daten**

- **erfasst:** Kreditauskunfteien, Standorttracking, Banken, Versicherungen,...
- **nicht erfasst:** Unternehmen, die nur in einer **untergeordneten Weise** diese Kerntätigkeiten durchführen

Risikoanalyse



Datenschutzfolgenabschätzung



Betroffenenrechte



Datensicherheit

geeignete technische, organisatorische
Maßnahmen zum Schutz vor Zerstörung,
Verlust, Zugang durch Unbefugte

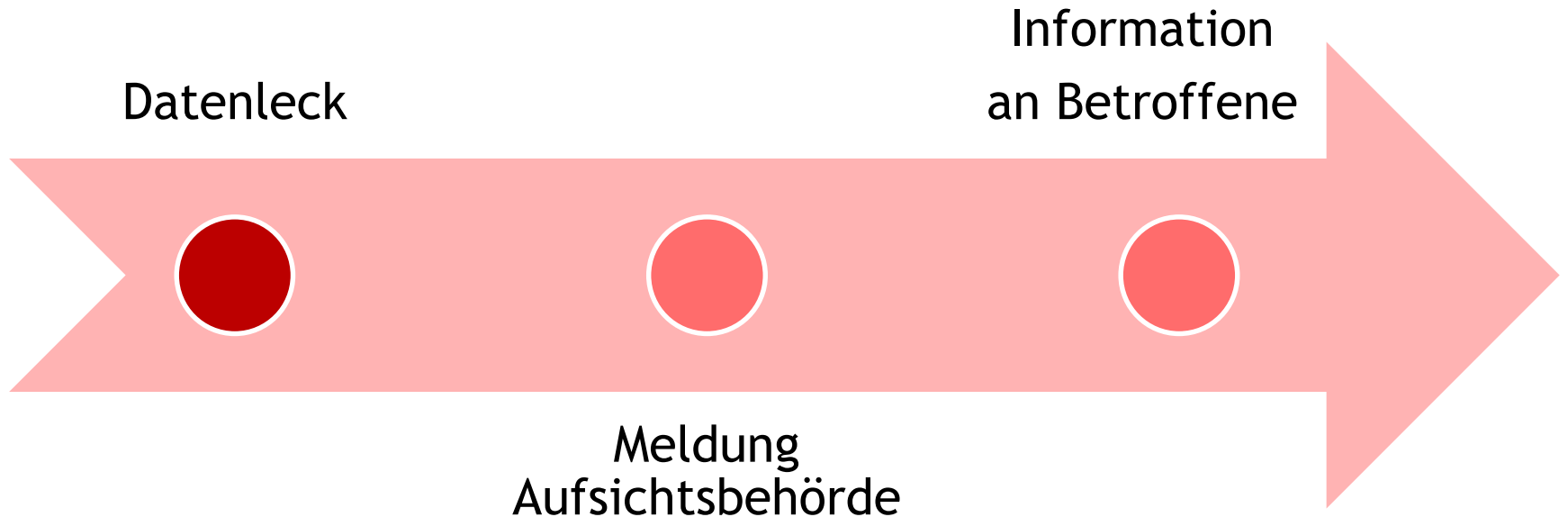
Art, Umfang,
Umstände, Zweck
der Verarbeitung

Stand der
technischen
Möglichkeiten

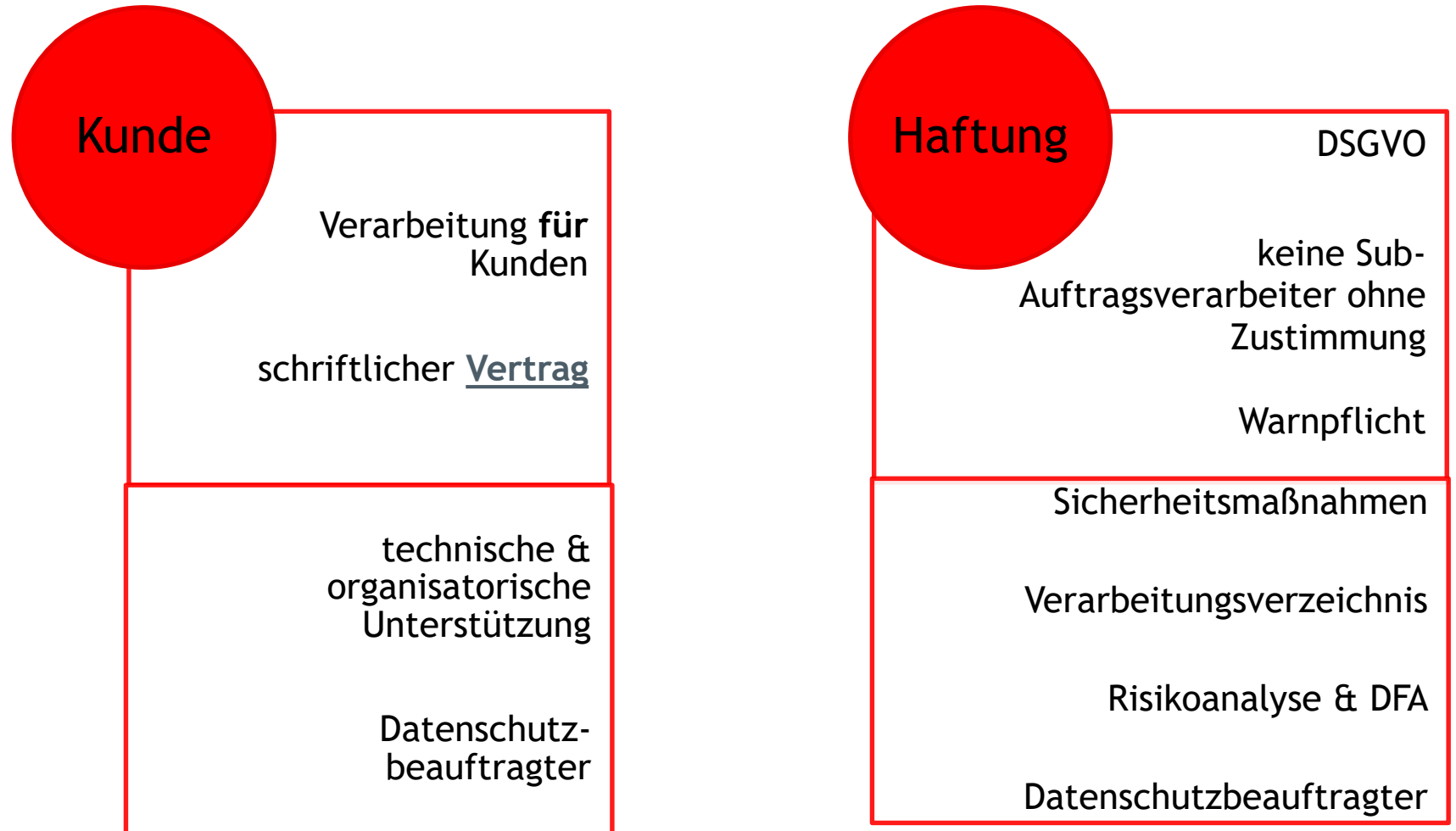
Eintrittswahrschein-
lichkeit, Schwere
der Risiken

Implementierungs-
kosten

Data Breach Notification



Auftragsverarbeiter



Handlungsempfehlung

1. Bedarf im Betrieb feststellen

- Zeit & Budget
- Maßnahmenplan
- Zuständigen/ Ansprechpartner für die weitere Abwicklung nominieren

2. „IST-Stand“ erheben:

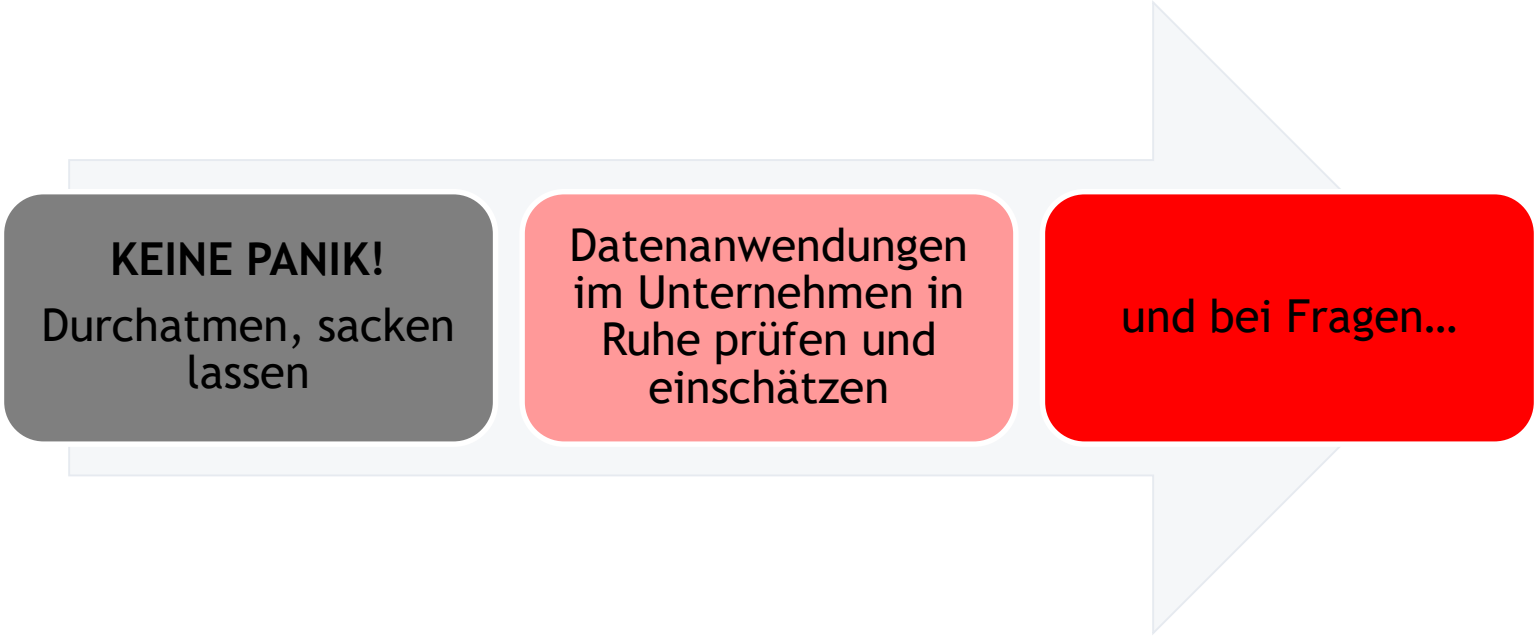
- Datenanwendungen im Unternehmen JETZT prüfen (DVR, Standardanwendungen)
- Zuständigen für „Datenschutz“ nominieren
- Speicherdauer von Daten prüfen
- Zustimmungserklärungen, AGB, DS-Erklärungen, laufende Verträge überprüfen
- Informationen auf Websites, Mails, etc
- Datensicherheitsmaßnahmen überprüfen
- protokollieren

Strafen



© Tetra Images/Corbis

Strafen bis zu **EUR 20 Mio** oder **4 %** des weltweiten Konzernumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres



KEINE PANIK!
Durchatmen, sacken
lassen

Datenanwendungen
im Unternehmen in
Ruhe prüfen und
einschätzen

und bei Fragen...

Hilfestellung durch die WKO

- www.wko.at/datenschutz
 - ✓ Überblicksseite mit Kurzzusammenfassung
 - ✓ Checklisten
 - ✓ Muster
 - ✓ Informationsdokumente
 - ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
 - ✓ 2 Onlineratgeber
 - ✓ Informationsfolder
 - ✓ Broschüren
- www.wko.at/it-sicherheit



Machen Sie Ihr Unternehmen
IT-sicher!



IT-Sicherheit ist für jedes
Unternehmen überlebenswichtig!

Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, ist wesentlich für die moderne, digitale Wirtschaft. Mit der Aktion „it-safe.at“ bietet die Bundessparte Information und Consulting (BSIC) in der WKÖ vor allem kleinen Unternehmen Hilfestellung.

Auf dieser Website finden Sie praxisnahe Online-Ratgeber sowie Informationen und konkrete Tipps rund um IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Gemeinsam gehen wir's an und machen auch Ihr Unternehmen IT-sicher!

Kontakt

Bundessparte Information und
Consulting

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Telefon: +43 5 90 900 3175
E-Mail: ic@wko.at

[Detaillierte Kontaktseite](#)

- ✓ Blog
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!